STADT OBERASBACH
- Sitzungsperiode 2020-2026 -
Amt: **Abteilung IV** Drucksachen-Nr.: **IV/00083/26**

BESCHLUSSVORLAGE

Gremium:	***Sitzungstermin:***	***Status:***
Umwelt-, Bau- u. Grundstücks-ausschuss	**17.08.2026**	**öffentlich**

Verantwortlich:	***Julia Schramm***

Betreff:

Gemeindenachbarliche Stellungnahme - Stadt Zirndorf - Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Bronnamberger Weg-Hühnerbichel" mit integr. Grünordnungsplan;
hier: Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Oberasbach erhebt keine Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Bronnamberger Weg – Hühnerbichel" sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Zirndorf.

Die Belange der Stadt Oberasbach werden nicht berührt.

Beratungsergebnis:	Abstimmungsverhältnis		
o einstimmig			Anwesend: ……
o mit Stimmenmehrheit	Ja:…….	Nein:……..	o lt. Beschlussvorschlag
o Ablehnung -			o abweichender Beschluss

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 24.07.2026 wurde die Stadt Oberasbach über die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Bronnamberger Weg – Hühnerbichel" mit integriertem Grünordnungsplan der Stadt Zirndorf im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB informiert und um Stellungnahme gebeten.

Die Planunterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie die Unterlagen Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Bronnamberger Weg – Hühnerbichel" sind als Anlage beigefügt.

Beschreibung / Planungsanlass (Auszug Begründung):
Die Stadt Zirndorf plant auf Ackerflächen nördlich von Leichendorf eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu entwickeln. Hierzu hat ein privater Vorhabenträger an die Stadt Zirndorf einen Antrag auf die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Planungen gestellt. Mit den Planungsabsichten soll ein Beitrag zur Energiewende in Deutschland geleistet werden. (…)
Im Stadtgebiet von Zirndorf existiert bisher eine Freiflächenphotovoltaikanlage südlich des FUN-Parks. Eine weitere ist derzeit im Bau. Ein Verfahren für eine Bürgersolaranlage nordwestlich von Bronnamberg befindet sich in Aufstellung. Die Stadt Zirndorf hat im Rahmen eines kommunalen Leitfadens alle diese Flächen als geeignet identifiziert und möchte mit den erforderlichen Bauleitplanungsverfahren mittelfristig einen angemessenen und notwendigen Betrag zur Energiewende beitragen.

Stellungnahme des Stadtbauamtes:
Es ist davon auszugehen, dass mit der vorgelegten Planung keine negativen Auswirkungen für die Stadt Oberasbach verbunden sind.
Die Verwaltung empfiehlt daher die gemeindenachbarschaftliche Zustimmung zu erteilen und keine Einwendungen zu erheben.

Hinweis:
Sämtliche ausliegende Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Zirndorf während der Auslegungszeit unter folgendem Link einsehbar:
https://www.zirndorf.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplaene-im-verfahren#c5393

Oberasbach, 27.07.2026
Stadt Oberasbach
- Abteilung IV -
i.A.
gez.
Schramm